

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85/86 (1925)
Heft: 4

Nachruf: Epper, Josef

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(fehlen nur noch Papier-mâché Zwerge, Rehlein und Fliegenpilze!) immer dem sentimentaln Kitschbedürfnis allerweitester Kreise entgegenkommt, und dass die Unterschriften noch so vieler braver Leute für den städtebaulichen und überhaupt ästhetischen Wert der projektierten Luzerner Schilf- und Seerosen-Buchten gar nichts beweisen.

Kein Architekt bildet sich ein, unfehlbar zu sein, er darf aber verlangen, dass Einwände gegen seine fachmännisch begründeten, wohlüberlegten Vorschläge jeweils ebenfalls rein sachlich und gewissenhaft begründet vorgebracht werden und das besonders dann, wenn diese Einwände von den Instanzen einer Gesellschaft ausgehen, die das Ansehen des „Heimatschutz“ genießt. Gerade dieses wohlverdiente Ansehen sollte zu einer gewissen sachlichen Würde im Ton der Diskussionen denn doch verpflichten. Die Heimatschutz-Instanzen haben es vielerorts geradezu zum Rang einer Art Behörde gebracht, sie haben in wichtigen Baufragen ein gesetzlich festgelegtes Mitsprache-Recht, ja oft die Entscheidung, und vor allem besitzt der Heimatschutz in weiten Kreisen eine Resonanz und geistige Macht, die ihm doppelte Mässigung und Verantwortung bei allen offiziellen Vernehmlassungen auferlegen sollte. Gerade dieses hohe Ansehen birgt aber die Gefahr, dass man gelegentlich glaubt, sich von einer sachlichen Begründung des Heimatschutz-Standpunktes überhaupt dispensieren zu können, um ihn durch das Vereins-Prestige allein durchzudrücken, und jedenfalls beweist der oben angeführte Fall, der leider nicht allein steht, dass man in Heimatschutz-Kreisen nicht immer der Versuchung widerstehen kann, auf diese Autorität pochend sich als der Unfehlbare aufzuspielen und gleichsam *ex cathedra* zu dekreten, was gut und was schlecht ist. Nicht gegen sachliche Einwände richtet sich also unsere Verwahrung, sondern gegen den apodiktischen Ton, in dem sie vorgebracht werden und gegen die Art und Weise, mit der irgend ein Laie in Baudingen (und sei er noch so wohlmeinend), sich erlaubt, jeden, der das Unglück hat anderer Ansicht zu sein als Er, nach jeder Hinsicht persönlich schlecht zu machen, und ihn als ideenarmen Dummkopf, Ignoranten und geschmacklosen Pfscher hinzustellen, wie das in der Luzerner Verlautbarung geschieht und auch anderwärts schon geschah. Es ist durchaus nicht Sache des Heimatschutz, über die gesamte Tätigkeit eines Architekten Zensuren auszuteilen, wie man das gegen Herrn Ramseyer getan hat.

Man kann sich dem Eindruck nicht verschliessen, dass die Heimatschutz-Bewegung ihre Blütezeit hinter sich hat. Das ist kein Vorwurf, sondern das höchste Lob, das man ihr zollen kann. Ihre guten Ideen sind schon fast Gemeingut geworden, und es müsste eigentlich das Ziel der Vereinigung sein, allmählich überflüssig zu werden. Für Vereinsinstanzen sind solche Erkenntnisse begreiflicherweise unsympathisch, und so sucht man offenbar künstlich und krampfhaft neue Arbeitsgebiete und Stoff. Solange sich dieser Betätigungsdrang in harmlose Volkstrachten- und Dialektpoesie-Wiederbelebungsversuche ergiesst, leidet ja weiter niemand darunter, wenn aber die Vertreter des Ewig-Gestrigen glauben, auch jede neue Bau-Aufgabe müsse von vornherein nach ihrem Gutfinden gelöst werden, so muss hiegegen mit aller Deutlichkeit Verwahrung eingelegt werden. Soweit sich Heimatschutz-Ideen wirklich ästhetisch verteidigen lassen, werden sie jedem Architekten willkommen sein, und jeder wird sich von sachlichen Gründen gern überzeugen lassen, wobei er immerhin erwarten darf, dass der Heimatschutz seinerseits guten Gründen zugänglich ist. Wer wirklich das Bewusstsein hat, das Recht und die guten Gründe auf seiner Seite zu haben, hat nicht nötig, sich hinter Mitgliederzahlen zu verschanzen und gereizt und verärgert den Gegner persönlich anzugreifen; Protestversammlungen, Unterschriftenbogen und überhaupt Massendemonstrationen beweisen aber gar nichts, denn tausend Manifestationen der wohlmeinenden, aber subalternen und ästhetisch völlig unerzogenen Allerweltsmeinung sind noch lange nicht soviel wert, als eine einzige richtige Idee.

P. M.

† Dr. h. c. Josef Epper, Ingenieur.

Mit dem Namen Josef Epper, dessen sterbliche Hülle am letzten Tage des verflossenen Jahres im Krematorium zu Bern den läuternden Flammen übergeben wurde, ist ein Stück Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz für alle Zeiten aufs engste verknüpft. Mit diesem Manne ging einer der hervorragendsten Pioniere des neuzeitlichen Wasserwirtschaftswesens dahin.

Jos. Epper entstammte einer einfachen Schreinereifamilie, die in Bischofszell heimatberechtigt war. Er wurde am 24. März 1855 in St. Fiden bei St. Gallen geboren, besuchte von 1863 bis 1867 die Primarschule in Mindelheim (Bayern), wohin seine Eltern vorübergehend ihren Wohnsitz verlegt hatten. Hernach durchlief er die Real- und Kantonschule St. Gallen bis zur Ablegung der Reifeprüfung im Frühjahr 1873. Anschliessend an die Schulzeit finden wir ihn als Gehilfe von Ingenieur Dardier beim Strassen- und Eisenbahnbau im Kanton Appenzell, wo der junge Mann nicht nur Arbeit und Arbeitsmenschen kennen lernte, sondern sich bei seiner zielbewussten Sparsamkeit auch die Mittel für sein Studium verdiente. Im Oktober 1875 bezog er die Ingenieurschule des Eidg. Polytechnikums; seine Studien schloss er im Frühjahr 1879 mit dem Diplomexamen ab. Er brauchte nicht lange auf eine Anstellung zu warten. Sein von ihm allezeit hochgeschätzter Lehrer, Professor Culmann, der seine ausgezeichnete Verwendbarkeit und wissenschaftlich zuverlässige Arbeitsweise erkannt hatte, verschaffte ihm die erste Arbeitsgelegenheit. Von da an bahnte sich der junge Ingenieur aus eigener Kraft seinen Weg. Und dieser Weg führte ihn an die Spitze eines Bundesamtes, das berufen ist, der schweizerischen Volkswirtschaft wertvolle Dienste zu leisten. Als erster Leiter dieses wichtigen Dienstzweiges hat er unter Ueberwindung mannigfaltigster Schwierigkeiten, mit bescheidenen Mitteln und einem geringen Personalaufwand, Bewundernswertes vollbracht. Er hat das Fundament zum heutigen Amt für Wasserwirtschaft gelegt, das nun im Verlaufe der Jahre infolge Erweiterung seines Aufgabenkreises zu einer grossen Dienstabteilung der Bundesverwaltung angewachsen ist.

Dr. Epper begann seine Laufbahn als junger Ingenieur mit einer bemerkenswerten Studie über die Abflussverhältnisse des Vierwaldstättersees, die er unter der Leitung von Professor Culmann im Sommer 1879 durchführte. Hierauf erfolgte sein Eintritt ins Eidg. Oberbauinspektorat, an dessen Spitze damals der hervorragende Wasserbaufachmann Ingenieur A. v. Salis stand. Es war die Zeit der grossen Wildbachverbauungen und Flusskorrekturen; galt es doch vorerst, das wilde, verheerende Element zu bändigen, um es alsdann in den Dienst des Menschen zu zwingen. Die dem fließenden Wasser innewohnenden Kräfte waren dem Menschen von altersher bekannt, doch ist die systematische Erforschung der Abflussvorgänge eigentlich erst in neuerer Zeit in Angriff genommen worden. In der Schweiz war es der bernische Ingenieur Lauterburg, der sich in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Studien über die Stromabflussmengen und die vorhandenen Wasserkräfte befasste und seine bezüglichen Ergebnisse veröffentlichte. Diese stützten sich jedoch in der Hauptsache auf theoretische Berechnungen. Das Verdienst, die Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz planmässig in die Wege geleitet und zum grossen Teil durchgeführt zu haben, gebührt unstreitig Ingenieur J. Epper. Auf seinen Bericht und Antrag hin wurde er im Jahre 1885 vom Eidgen. Oberbauinspektorat und im Einverständnis mit dem Vorsteher des Eidgen. Departements des Innern, Bundesrat Schenk, zunächst mit der Reorganisation des Pegelwesens betraut. Mit diesem Schritt nahm die Tätigkeit des Eidgen. hydrometrischen Bureau, des nunmehrigen Eidgen. Amtes für Wasserwirtschaft, ihren Anfang. Die nächstfolgende Aufgabe bestand im Umbau der Pegelstationen, d. h. im Ersatz der hölzernen durch eiserne Pegel, nach besondern Modellen von Ingenieur Epper, die seither allgemeine Verbreitung gefunden haben, und im Anschluss der Pegel ans Eidg. Präzisionsnivellement. Das Pegelnetz wurde auf alle der Kraftnutzung dienlichen Gewässer ausgedehnt; es zählte im Jahre 1886 57 Stationen, wurde aber allmählich auf etwa 500 Stationen ausgedehnt. Epper legte grossen Wert auf einwandfreie und lückenlose Beobachtungen. Diese fanden damals in erster Linie Verwendung für die Vorstudien zu den zahlreichen Fluss- und Wildbachverbauungen. Er suchte die gewonnenen Ergebnisse nach Möglichkeit den interessierten Kreisen zugänglich zu machen; sie gelangten in erster Linie zur Veröffentlichung in den „Hauptergebnissen“ und in den

„Graphischen Darstellungen der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen“. Im weitem wurde ein telegraphischer Hochwasser-Meldedienst und ein täglicher postalischer Meldedienst geschaffen, Einrichtungen, die besonders für grössere Wasserwerk-Betriebe von Bedeutung sind. Vielfachen Wünschen aus Kreisen des Wasserbaues und der Wasserkraft-Industrie entgegenkommend, führte Epper später noch das tägliche Wasserstands-Bulletin ein. Besonderes Augenmerk widmete er der Ausrüstung der Pegelstationen mit Limnigraphen (selbstregistrierende Wassermesser). Diese Instrumente sind für die Aufzeichnung der Wasserstands-bewegung künstlich regulierter Gewässerstrecken unerlässlich.

Im Jahre 1891 erhielten die in systematischer Weise von Epper weiter betriebenen hydrometrischen Untersuchungen einen neuen Impuls durch die Eingabe der Gesellschaft „Freiland“ und Monopolisierung der Wasserkräfte. Gestützt auf den fachmännischen Bericht von Ingenieur A. Jegher, sowie auf die ablehnende Haltung der Kantone, beschlossen die Eidgen. Räte, der Eingabe „Freiland“ selbst keine Folge zu geben, dagegen aber den Bundesrat, ebenfalls gemäss Anregung A. Jeghers, zu beauftragen, durch das Eidgen. hydrometr. Bureau genaue Untersuchungen der Wasserverhältnisse der Schweiz als Grundlage der noch nutzbar zu machenden Wasserkräfte durchzuführen. Wie sehr der Leiter des hydrometr. Bureau schon damals in hohem Ansehen stand, beweist ein Ausspruch von Herrn Bundesrat Schenk, der am 20. Dezember 1894 im Nationalrat sagte: „Für die Vornahme dieser Statistik sind wir schon sehr gut eingerichtet, denn wir haben ein hydrometrisches Bureau, an dessen Spitze ein Mann von ausserordentlicher Genauigkeit, Schärfe und Gewissenhaftigkeit steht, von dem man sicher sein kann, dass unter seiner Leitung etwas Rechtes zustande kommt.“

Diese Untersuchung der Wasserverhältnisse wurde unverzüglich nach dem von Epper ausgearbeiteten Programm in Angriff genommen. Sie hatte sich zu erstrecken auf die Ermittlung der Flächeninhalte der Einzugsgebiete, die Darstellung der Pegelstationen und der dazu gehörenden Durchflussprofile, die Aufnahme der Längensprofile, sowie auf die Ermittlung der Minimal-Wassermengen und der Minimal-Wasserkräfte der fliessenden Gewässer. Die schwierigste Aufgabe bildete die Erledigung des letzten Teils dieses Arbeitsprogrammes. Es handelte sich hier nämlich darum, die Wassermengen der für die Wasserkraftnutzung in Betracht fallenden Flüsse durch direktes Messverfahren mittels des sog. elektrischen Flügels festzustellen. Da die vorhandenen Instrumente den Anforderungen Eppers nicht genügten, ging er selber daran, neue Apparate zu konstruieren oder an bestehenden Apparaten Verbesserungen anzubringen; er tat dies mit grossem Erfolg. Sein Erfindergenie und seine angeborene Handfertigkeit kamen ihm hierbei sehr wohl zu statten. Die Eichung der Instrumente erfolgte in der eigens hierfür nach Eppers Entwürfen errichteten Flügelprüfanstalt. Dort wurden nicht nur die zu ausschliesslichen Wassermesszwecken dienenden Instrumente geprüft, sondern auch eingehende Untersuchungen über die Umlaufbewegung hydrometrischer Flügel angestellt; die Resultate lieferten den Konstrukteuren wertvolle Anhaltspunkte für die Vervollkommnung der Wassermess-Instrumente, woran es Epper ganz besonders gelegen war.

Die auf breiter Grundlage angelegte Statistik über die Wasserkräfte schritt entsprechend dem zur Verfügung gestellten, knappen bemessenen Kredit nicht in dem Masse vorwärts, wie es Epper als

wünschenswert erachtet hätte, doch war er unablässig bemüht, die von der aufstrebenden Wasserkraft-Industrie ans hydrometrische Bureau gestellten Begehren um Beschaffung der erforderlichen Daten zum Bau von Kraftwerken zu liefern. Seine Hauptaufgabe erblickte er darin, den interessierten Kreisen die gewonnenen Untersuchungsergebnisse zugänglich zu machen, indem er unentwegt die Meinung vertrat, dass der Staat die Pflicht habe, der jungen, mit grossen Schwierigkeiten kämpfenden Wasserkraft-Industrie, die eine im Landesinteresse liegende Aufgabe zu erfüllen habe, an die Hand zu gehen.

Mit der Pflege des Schweizerischen Pegelnetzes und mit der Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz war das Tätigkeitsgebiet Eppers keineswegs erschöpft. Der Siegeszug der Elektrizität brachte es mit sich, dass die ausbauwürdigsten Wasserkräfte unseres Landes in rascher Folge zu Industriezwecken in Anspruch genommen wurden. Da war es wieder Epper, der im Jahre 1904 seine vorgesetzte Behörde auf die Wichtigkeit der Sicherung der Wasserkräfte für den zukünftigen Betrieb der Bundesbahnen, vor allem der Gotthardbahn, aufmerksam machte. Dank seinen Bemühungen gelang es, die damals von der Privatindustrie stark umworbenen Urner- und Tessiner-Wasserkräfte für den Bund zu erwerben.

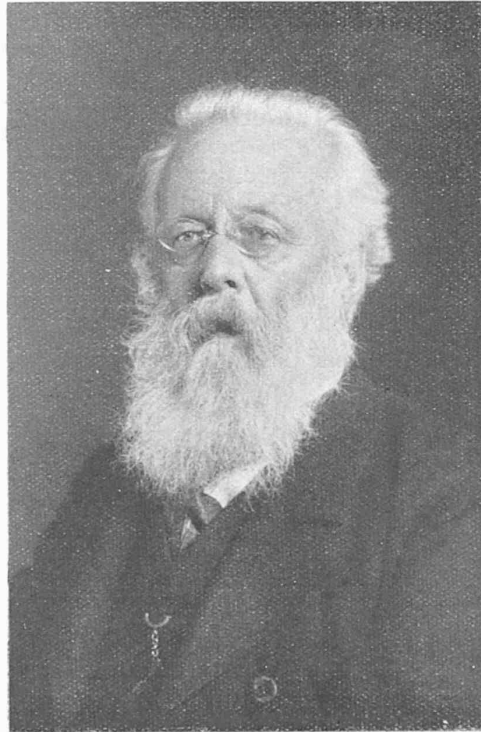
Der im Jahre 1905 ins Leben gerufenen Schweizerischen Studienkommission für den elektrischen Bahnbetrieb, an der sowohl Eisenbahn-, wie Elektro- und Hydrotechniker vertreten waren, gehörte Epper als Präsident einer Subkommission an, der die Aufgabe zugefallen war, jene Wasserkräfte ausfindig zu machen die für den elektrischen Betrieb der Bundesbahnen in Betracht kommen könnten.

Eine neue Aufgabe erhielt das hydrometrische Bureau im Jahre 1906 zugeteilt durch die Ausführung des Bundesbeschlusses betreffend

die Abgabe inländischer Wasserkräfte ins Ausland. Diese Aufgaben führten Dr. Epper auch mit der Eidgenössischen Kommission für elektrische Anlagen zusammen, an deren Sitzungen er jeweilen teilnahm. Epper war ferner Mitglied der vom Departement des Innern im Jahre 1907 ernannten Expertenkommission für die Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlagen zu einem eidg. Wasserrechtsgesetz. Er war weiterhin Mitglied der internationalen Kommission für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Doubs und der schweizerisch-italienischen Kommission für die Regulierung des Luganersees.

Das scheinbar engbegrenzte Fachgebiet der Hydrographie bedeutete für Ingenieur Epper eine Welt. Wiewohl ihn als Techniker in erster Linie die in den Dienst des Menschen zu stellende Gewalt der tosenden Wasserfälle und der rauschenden Bäche interessierte, als Quelle nationalen Reichtums, so spielte für ihn das Wasser im Haushalt der Natur und im Wirtschaftsleben eine nicht minder bedeutungsvolle Rolle. Er pflegte Beziehungen zum Geologen über Geschiebe- und Sinkstoffführung, Grundwassererscheinungen und Quellenbildungen, zum Meteorologen über Niederschlag und Abfluss, Verdunstung und Versickerung, zum Forstmann über die Einwirkung der Bodenbedeckung auf dem Wasserabfluss, zum Topographen über die Konfiguration von Seebecken, zum Geographen über die Einzugsgebiete der Gewässer und ihre Wasserscheiden, zum Biologen über die Flora und Fauna des Wassers, zum Turbinenbauer über die Erosionstätigkeit des Wassers am Turbinenrad.

So suchte Epper das von ihm geleitete Amt überall, wo es ihm nur möglich war, in den Dienst der Technik und der Wissen-



Dr. h. c. JOSEF EPPER, Ingenieur

Erster Direktor der
Abteilung für Landeshydrographie

24. März 1855

28. Dez. 1924

schaft zu stellen. Mit den Fachkollegen des In- und Auslandes, mit Gelehrten, mit den Leitern von Wasserwerken und mit Konstrukteuren stand er fortwährend in fruchtbringendem Gedankenaustausch. Den Fachzeitungen und der Tagespresse stellte er die Ergebnisse seiner Forschungen bereitwillig zur Verfügung, und wer von ihm eine Auskunft begehrte, die im Bereiche seines Arbeitsfeldes lag, der ging nicht mit leeren Händen fort.

Ende 1904 erhielt Dr. Epper vom damaligen Vorsteher des Eidg. Departements des Innern, Bundesrat Forrer, den Auftrag, die Tätigkeit des hydrometr. Bureau an der im Jahre 1906 in Mailand stattfindenden internationalen Ausstellung zur Geltung zu bringen, wobei es sich im wesentlichen darum handelte, die auf dem Bureau gebräuchlichen Messinstrumente und Arbeitsmethoden zu veranschaulichen und das vom Bureau Geschaffene weitem sich hierfür interessierenden Kreisen in einem einheitlichen Bilde darzustellen. Ein von Epper unter Mitwirkung seines Personals aus diesem Anlass verfasstes, in allen drei Landessprachen herausgegebenes Werk „Die Entwicklung der Hydrometrie in der Schweiz“ berichtete in eingehender Weise über den Werdegang und die Tätigkeit des hydrographischen Dienstzweiges. Sowohl die in seiner Art einzig dastehende Ausstellung des hydrometr. Bureau, der das Preisgericht den „Grand Prix“ zuerkannte, als auch die soeben erwähnte Veröffentlichung fanden in den Fachkreisen des In- und Auslandes ungeteilte Anerkennung.

In der Folgezeit sah der Vorsteher des hydrometrischen Bureau Studienkommissionen nicht nur aus den benachbarten Ländern, sondern aus allen Weltteilen an seine Türe klopfen, um einen Einblick in die lehrreiche Tätigkeit dieser Anstalt zu gewinnen. Epper ging ihnen jeweils mit grösster Zuverlässigkeit an die Hand, wobei er es sich stets angelegen sein liess, auf die Erzeugnisse unserer Industrie, sowohl für hydrometrische Zwecke, als auch für die Ausrüstung von Wasserkraft-Anlagen hinzuweisen. Wir finden beispielsweise an den Wassermess-Stationen in Belgisch-Congo wie in Niederländisch-Indien. Pegel und Linnigraphen schweizerischer Herkunft.

Die Tätigkeit des von J. Epper geleiteten Amtes galt als mustergültig, hauptsächlich deshalb, weil es, dank seinen vorzüglichen Arbeitsmethoden, einwandfreie Ergebnisse lieferte und sich voll und ganz in den Dienst der Öffentlichkeit stellte. Diese Tatsachen wurden von nicht bloss der schweizerischen Fachpresse immer und immer wieder lobend hervorgehoben; vor uns liegt eine Nummer der „Deutschen Bauzeitung“ aus dem Jahre 1908, worin das Werk Eppers über die Entwicklung der Hydrometrie in der Schweiz besprochen wurde. Der Verfasser dieser Rezension schreibt u. a.: „In allem zeigt sich das Bestreben, die angestellten Beobachtungen und Untersuchungen möglichst der Allgemeinheit nutzbar zu machen, sodass die hydrometrischen Arbeiten der Schweiz Nachahmung verdienen. Bekanntlich ist ja das Eidg. hydrometr. Bureau selbst mustergültig für die Einrichtung ähnlicher Anstalten in Deutschland gewesen. Beim Studium dieser Veröffentlichung drängte sich wiederholt die Frage auf, woran es liegen mag, dass die Schweiz auf dem Gebiet der Gewässerkunde uns soviel vorausgearbeitet hat. Der Grund für diese Erscheinung liegt wohl im engen Zusammenarbeiten zwischen Volk und Regierung. Wie auf allen wirtschaftlichen Gebieten ein derartiges Zusammenarbeiten und eine derartige Wechselbeziehung notwendig sind, um einen gesunden Fortschritt zu ermöglichen, so auch auf dem der Wasserwirtschaft.“ — Wiederholt äusserte sich Epper dahin, dass ein Ingenieur in leitender Stellung im Staatsdienste seine Aufgabe nur dann richtig erfüllen könne, wenn er ständig mit der Praxis in Fühlung bleibe. Die Äusserung des deutschen Fachmannes hat daher das Wirken Eppers ganz zu treffend charakterisiert.

Die wohlverdienten Ehrungen für den Leiter des schweizer. hydrographischen Dienstes blieben denn auch nicht aus. Bei Gelegenheit der Feier des 50-jährigen Bestehens des E. T. H. im Jahre 1905 erhielt Ingenieur Epper von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich den Dokortitel „honoris causa“ in besonderer Anerkennung seiner grossen Verdienste um eine wissenschaftlich zuverlässige Erforschung der hydrographischen Verhältnisse der Schweiz, in der er mit grossem Blick und eindringendem Verständnis neue wissenschaftliche Methoden in Anwendung gebracht hat. Drei Jahre später verlieh ihm auch die Technische Hochschule München in Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Hydrometrie und Hydrographie den Titel eines Ehrendoktors.

Es sind Dr. Epper im Laufe der Jahre verschiedene glänzende Stellen angetragen worden, u. a. auch die Professur für Wasserbau an der E. T. H. Er hat sie alle abgelehnt, um seinem ihm lieb gewordenen Wirkungskreis treu zu bleiben. Anlässlich der Reorganisation des Eidg. Departements des Innern im Jahre 1908 wurde der bisher dem Eidg. Oberbauinspektorat zugeordnete Dienstzweig für Hydrometrie zu einer selbständigen Dienstabteilung, der „Abteilung für Landeshydrographie“, erhoben und Dr. Epper zu deren Direktor gewählt. Es sollte ihm indessen nicht lange mehr beschieden sein, in dieser neuen Form seine reichen Geistesgaben in den Dienst des Landes zu stellen. Bittere Enttäuschungen erschütterten seinen Gesundheitszustand derart, dass er sich Ende 1911 veranlasst sah, um seine Entlassung nachzusuchen. Der Bundesrat entsprach seinem Gesuche unter Verdankung der geleisteten Dienste, und das Departement des Innern gedachte noch mit besonderer Anerkennung seines erfolgreichen Wirkens im Dienste der schweizerischen Hydrographie. Der Rücktritt dieses hervorragenden Staatsdieners und Gelehrten wurde im ganzen Lande bedauert. Zahllos waren die Sympathiekundgebungen, die ihm von allen Seiten zuzingen.

Nach längerer Ruhepause finden wir seinen regsamen Geist wieder beschäftigt mit Studien und Projekten verschiedenster Art. So war er Mitverfasser eines Projektes des Thuner Schifffahrtskanals. Später beschäftigte ihn sehr lebhaft die Nachprüfung des Projektes des Sihlüberfalls in Zürich, mit der er beauftragt war. Auch führte er noch verschiedene Expertisen durch. Noch im letzten Lebensjahre konstruierte er Modelle für Wassermessvorrichtungen und Pegel und widmete er sich verschiedenen kunstgewerblichen Arbeiten, die ihm zeitlebens seine Mussestunden ausfüllten. Verschiedene Aufträge von ausländischen Regierungen gelangten infolge Ausbruchs des Weltkrieges nicht zur Ausführung.

Nachdem Dr. Epper im Jahre 1918 seine Lebensgefährtin verloren, war es allmählich stille um ihn geworden; seine häusliche Einsamkeit wurde zuweilen unterbrochen durch Besuche von in- und ausländischen Gelehrten und Freunden, die ihm ein treues Gedenken bewahrten. Nach kurzem Krankenlager nahte sich ihm am Abend des 28. Dezember der Tod als Erlöser.

Mit Dr. Epper ist ein Mann von uns geschieden, der im Sieg über den Alltag enger persönlicher Lebensinteressen Erkenntnisse des Geistes verwirklichte. Ausgeteilt hat er in regem, reichem Schaffen Schätze des Wissens und methodischen Arbeitens, welche die Wohlfahrt unseres Landes mehren halfen.

Ehre seinem Andenken!

R.

Miscellanea.

Freilegung der Münsterkirche in Roermond. Das Hauptbauwerk der alten Stadt Roermond in der niederländischen Provinz Limburg ist die aus dem XIII. Jahrhundert stammende Münsterkirche. Der durch den bekannten, vor drei Jahren verstorbenen Altmeister Dr. P. J. H. Cuypers in vortrefflicher Art restaurierte Bau ist jedoch in unschöner Weise von den Gebäuden und Höfen einer Kaserne umschlossen. Der beabsichtigte Bau einer neuen Kaserne bietet nun die längst erwünschte Gelegenheit, die Kirche von der störenden Umgebung zu befreien und dem Stadtbilde in würdiger Weise einzufügen. Zu dieser Freilegung haben der Sohn und der Neffe des Meisters, die Architekten Joseph und Eduard Cuypers, Vorschläge ausgearbeitet, die im „Z. d. B.“ vom 26. November dargestellt und erörtert sind. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, darf gesagt werden, dass unter den vorgeschlagenen Projekten ganz allgemein diejenigen den Vorzug verdienen, die das mittelalterliche Bauwerk durch niedere Verbindungsbauten an die neuen Baublöcke anschliessen, während die andern, die eine allseitige Freilegung vorsehen, in den gleichen Fehler verfallen, der in Ulm und Köln und noch vielerorts begangen worden ist, wo man den Masstab der Kirchen durch gutgemeinte Freilegungen völlig verdorben hat.¹⁾ Der grossartige Eindruck solcher Bauten beruht eben auf dem Kontrast zur Umgebung; erst wenn kleinere Gebäude zugleich mit dem grossen gesehen werden, kann man vergleichen. Das Ulmer Münster oder der Kölner Dom erscheint klein, weil beide auf freien Plätzen stehen, während z. B. die nicht höhere Kathedrale von Beauvais, ganz in altes Gewinkel eingebaut, überwältigend wirkt. Ueber Vorschläge zu einer neuen Umbauung des Kölner Doms siehe „D. B. Z.“ vom 1. November 1924.

¹⁾ Vergl. z. B. Fraumünster in Zürich, Bd. 66, S. 229 (15. Nov. 1915).